



Information zur Grundstücksentwässerung

In letzter Zeit kommt es immer häufiger zu extremen Starkregenereignissen, die das Fassungsvermögen der öffentlichen Abwasserkanäle übersteigen. Dies führt dazu, dass sich das Abwasser aus dem öffentlichen Kanal in die Hausanschlussleitungen zurück drückt, sofern hier kein technischer Schutz gegen Rückstau vorhanden ist.

Dies und auch nicht korrekte Berichte der Tagespresse möchte die Stadt Kelsterbach zum Anlass nehmen einige Informationen zu Bau und Betrieb von Kanalnetzen und insbesondere Grundstücksentwässerungsanlagen zu geben.

Kanalnetze können nicht darauf ausgerichtet werden, dass sie jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableiten können. Die öffentlichen Kanäle werden grundsätzlich so dimensioniert, dass sie Regenereignisse bestimmter Stärke (ca. 25mm in 60 min.) schadlos ableiten. Dies bedeutet aber auch, dass es bei stärkeren Regenereignissen wie zuletzt beobachtet zu Rückstau in der Kanalisation bis im Extremfall einem Austritt von Abwasser aus den Schächten der Kanalisation kommen kann.

Die Verantwortung zur Vermeidung von Schäden liegt hier beim privaten Grundstückseigentümer.

Sichern Sie Ihr Eigentum gegen Überschwemmungsschäden!!!

Auszug aus der Entwässerungssatzung der Stadt Kelsterbach:

§6 Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch fachkundige Unternehmen ausgeführt werden.*
- (3) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.*



Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

Bei nicht fachgerechter Ausführung der Grundstücksentwässerung (z.B. fehlende oder fehlerhafte Rückstausicherung), kann es zu großen Schäden im Gebäude kommen:

Nachfolgend ein Beispiel, das nicht den Regeln der Technik entspricht (Rückstausicherung fehlt):

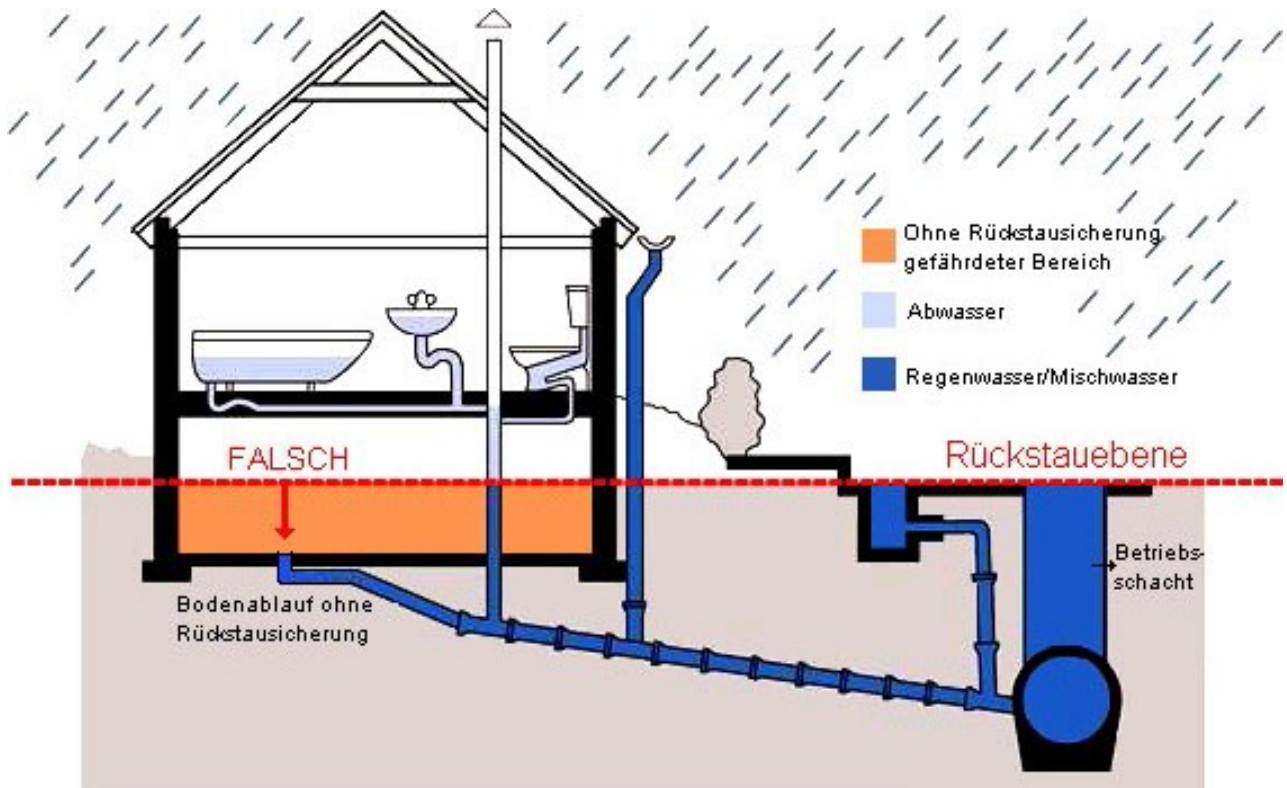


Bild 1: Untergeschoß-Entwässerung ohne Rückstausicherung

Wer haftet bei Schäden?

Bei der Haftungsfrage ist zunächst zu differenzieren, ob es sich **A)** um ein Rückstauereignis handelt oder ob **B)** aus der Abwasseranlage Abwasser ausgetreten und oberirdisch in ein Gebäude gelaufen ist.

Im Fall **A)** ist nach der Rechtsprechung des BGH s eine Haftung des Kanalisationsbetreibers nicht gegeben, weil sich der Anlieger gegen Rückstauereignisse selbst zu schützen hat.

Im Fall **B)** kommt eine Haftung des Kanalisationsbetreibers in Betracht, wenn keine höhere Gewalt vorliegt. Höhere Gewalt liegt dann vor, wenn die Regenfälle so außergewöhnlich stark waren, dass es dem Betreiber der Anlage nicht möglich und wirtschaftlich nicht zuzumuten war, das Fassungsvermögen des Kanals auf diese außergewöhnlich starke große Regenmenge auszurichten.

WICHTIG: Bei fehlender Rückstausicherung besteht in den meisten Fällen kein Versicherungsschutz!



Wie kann ich mich vor Rückstau schützen?

Abwasserhebeanlage

Grundsätzlich ist Abwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, über eine Hebeanlage der öffentlichen Kanalisation zuzuführen. Dies gilt praktisch für alle unterkellerten Gebäude, die im Kellergeschoß z.B. eine Toilette oder Dusche haben. Nur durch eine ordnungsgemäß installierte Hebeanlage mit der entsprechenden Leitungsführung (siehe Bild 2) ist garantiert, dass kein Abwasser aus der Kanalisation in das Gebäude eindringt und gleichzeitig im Gebäude anfallendes Abwasser auch während eines Einstaus im öffentlichen Kanal abtransportiert wird.

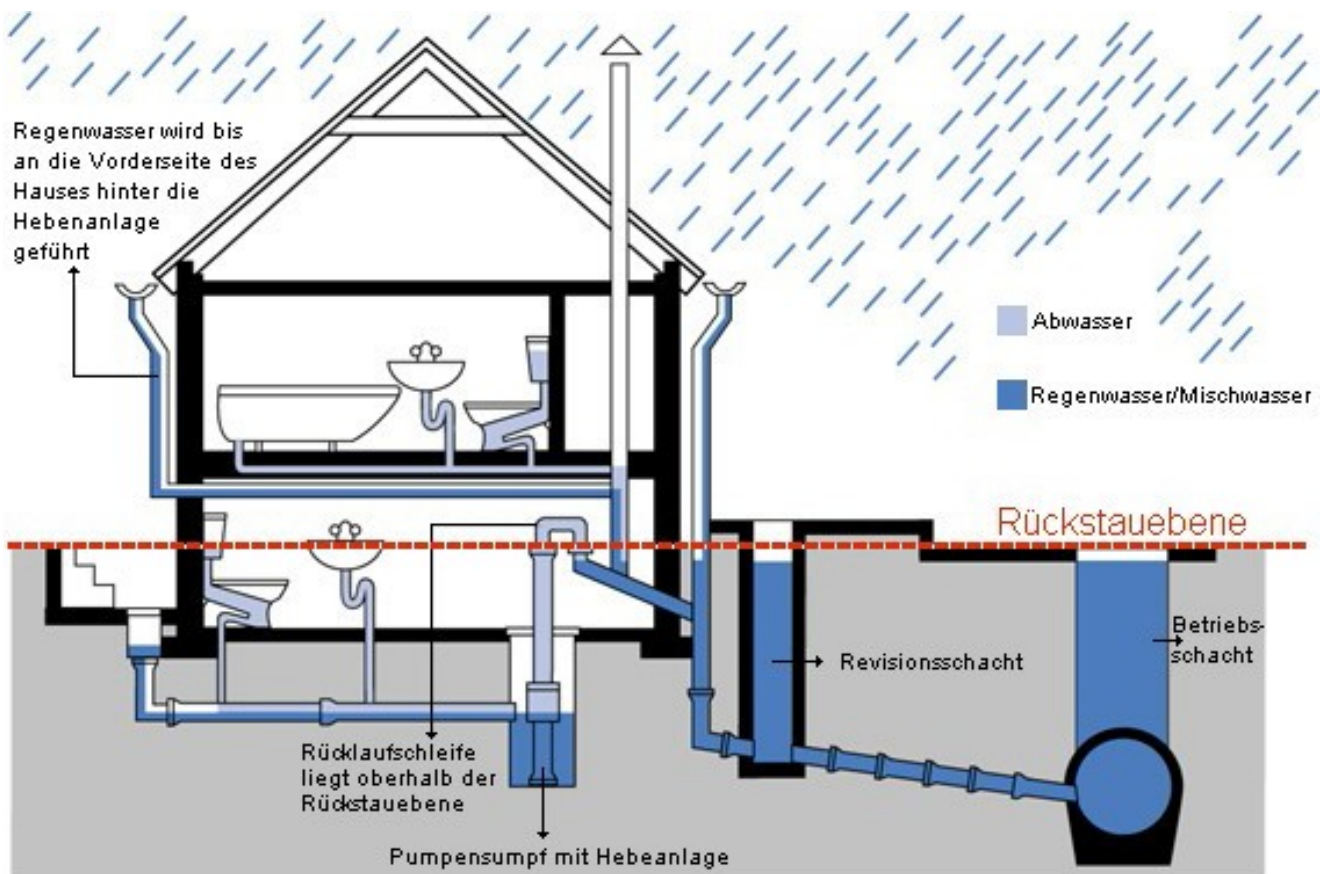


Bild 2: Rückstausicherung durch Einbau einer Hebeanlage für die Untergeschoss-Entwässerung



Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

Rückstauverschlüsse (Rückstauklappen)

Rückstauverschlüsse sind als kleine Alternative zur Abwasserhebeanlage einsetzbar, wenn

- keine kontinuierliche Abwasserentsorgung erforderlich ist, oder
- der Benutzerkreis der Anlage klein ist (wie z.B. bei Einfamilienhäusern) und ihm ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht oder
- keine größeren Regenfläche über sie abgeführt werden muss und bei der Entwässerung kleinerer Flächen von Kellerniedergängen, Garageneinfahrten und dergleichen, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schwellen o. ä.) eine Überflutung der tiefer gelegenen Räume durch Oberflächenwasser verhindert wird.

Bei der Verwendung von Rückstauverschlüssen ist darauf zu achten, dass diese über ein DIN Prüfzeichen verfügen und regelmäßig gewartet werden!!!

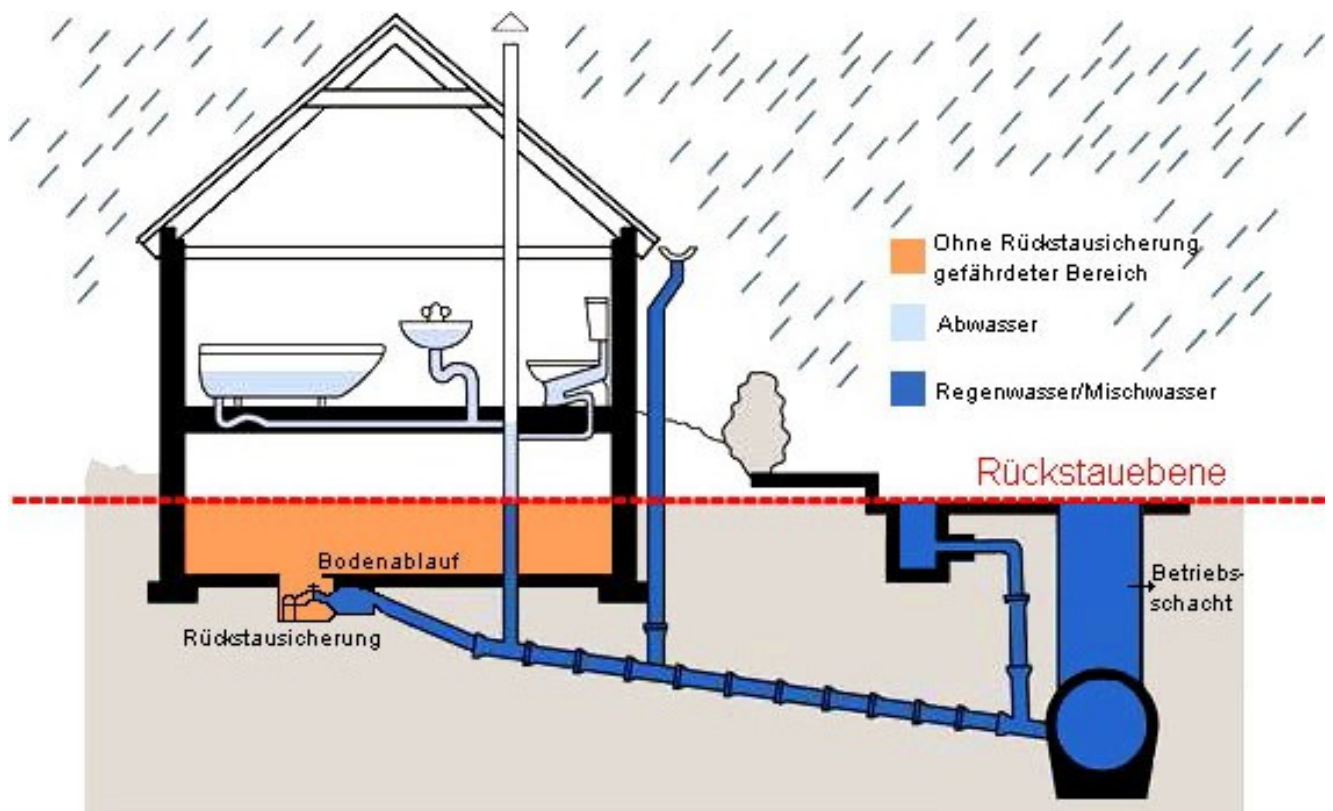


Bild 3: Rückstausicherung durch Einbau von Bodenabläufen mit Rückstauverschlüssen für die Untergeschoß-Entwässerung



Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

Nachfolgen haben wir einige häufig im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen gestellten Fragen und die entsprechenden Antworten dazu aufgeführt:

Sind die Neubaugebiete Länger Weg II+III sowie die Bebauung des Enka-Areals für die Rückstauereignisse verantwortlich??

Nein!

Das Gebiet Länger Weg II+III zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass das gesamte Regenwasser innerhalb des Gebietes versickert wird. D.h. die Baugrundstücke dürfen kein Regenwasser in die Kanalisation einleiten!! Auch das gesamte Oberflächenwasser der öffentlichen Flächen wird über s.g. Mulden-Rigolen-Systeme versickert. Lediglich bei Überstau der Straßenflächen gelangt Regenwasser über s.g. Notüberläufe in den Kanal. Dies wurde mit einem vergleichsweise geringen Versiegelungsgrad für das gesamte Gebiet von 10% berücksichtigt.

Für das Enka-Areal wurde ein neues s.g. Trennsystem mit Fließrichtung nach Westen errichtet. Hier gibt es also jeweils einen Schmutz- und einen Regenwasserkanal. Zusätzlich wurde im Bereich des KVP-Südwest ein unterirdisches Regenklärbecken (mit Regenüberlauf) errichtet, welches nur einen geringen Teil des Regenwassers Richtung Pumpwerk durchlässt. Alle größeren Mengen werden direkt in den Main abgeschlagen.

Wirken sich die Inlinersanierungen durch die Reduzierung der Querschnitte negativ auf das Abflussverhalten und die Kapazitäten der Kanalisation aus??

Nein! Im Gegenteil.

Durch den Einbau von Inlinern (ca. 6-8mm dick) reduziert sich zwar geringfügig der Querschnitt, jedoch verbessert sich das Abflussverhalten durch den Wegfall von Unebenheiten und die glattere Rohrwand erheblich!!

Ist das Kanalnetz der Stadt Kelsterbach ausreichend dimensioniert? Und werden auch Gebietserweiterungen berücksichtigt??

Ja!

Das Entwässerungsnetz der Stadt wurde zuletzt im Jahr 2009 in Form einer Generalentwässerungsplanung überprüft. Dabei wurden die Kanäle sowohl für den Ist-Zustand als auch für einen Prognosezeitraum von 20 Jahren überprüft. In diesem Prognosefall sind die für die nächsten 20 Jahre zu erwartenden Gebietserweiterungen berücksichtigt. Die wenigen dabei festgestellten Sanierungserfordernisse (überwiegend für den Prognosefall) sind teilweise schon umgesetzt oder in Planung.

Wie sollte ich als Eigentümer verfahren wenn mein bestehendes Gebäude über keinen Schutz gegen Rückstau verfügt??

Zunächst sollten Sie überprüfen, ob alle Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene (Straßenniveau) wirklich erforderlich sind.

Anschlüsse für Waschmaschinen können oft einfach über die Rückstauenebene nach oben verlegt werden.

Fragen Sie z.B. einen Sanitärfachbetrieb ob Einzelobjekte (z.B. Bodenabläufe oder Waschbecken) ggf. separat abzusichern sind.



Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

Prüfen Sie insbesondere bei außen liegenden Kellerabgängen, ob diese über eine kleine Versickerung entwässert werden können.

Bei komplizierteren Sachverhalten empfehlen wir einen Fachplaner hinzuzuziehen.

Falls Sie Sanierungsvorschläge von Firmen oder Planern bekommen bieten wir Ihnen gerne eine abschließende Prüfung an.

Für Rückfragen steht Ihnen der Fachbereich I.3 Planen,Bauen,Umwelt – Fachdienst 3 Tiefbau gerne zur Verfügung.

Manfred Ockel

(BGM)